

Geschäftsordnung der Gemeindeleitung

der ARCHE Flensburg

im Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden

Stand 2007

In der Gemeindeordnung heißt es in § 8.3. : Die Gemeindeleitung gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Sie ist schriftlich zu formulieren und der Gemeinde in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Die Gemeindeleitung tagt in der Regel **monatlich**, nach Bedarf auch öfter. Sie trifft sich außerdem zu (überregionalen) Fortbildungen bzw. Klausurtagen.

Ihre **Aufgaben** sind u.a.:

Planung der Gottesdienste und anderer Gemeindeveranstaltungen, Planung von Predigt und Lehre, Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, Entscheidung über Mitgliedschaft, Gebet und Seelsorge für die Gemeinde, Planung von Mitarbeiterschulung und Einsetzung von Mitarbeitern und Arbeitsausschüssen, Konfliktlösung, Finanz- und Hausverwaltung, Entscheidung über Anschaffungen, Vertretung der Gemeinde nach außen in Bund, Verband, zwischenkirchlichen Kontakten und gegenüber dem Staat.

Die **Verteilung der in der Gemeindeordnung genannten Dienste** erfolgt in den ersten Sitzungen der neu gewählten Gemeindeleitung im gegenseitigen Einvernehmen.

Der **Gemeindeführer**: Manfred Vetter

-beruft die Leitungssitzungen ein bereitet sie vor und leitet sie.

-achtet auf die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse

Stellvertreter: Thomas Gleiss

Der **Kassenwart**: Uli Ludmann

- führt die Gemeindegasse

- veranlasst die Kollekten, zählt sie mit einer 2.Person

-gibt der Gemeindeleitung mindestens vierteljährlich einen schriftlichen Einblick in den Stand der Finanzen.

-stellt die Kassenlage auf VVs und im Gemeindebrief vor.

Stellvertreter: Benno Hamburch

Der **Schriftführer**:Klaus Günter

- macht Protokoll bei MitgliederVVs

-archiviert die Protokolle

Stellvertreter: Ergebnisprotokolle der Leitungssitzungen werden von verschiedenen Leitungsmitgliedern angefertigt.

Ältestenschaft

Die Gemeindeleitung nimmt miteinander als geistliche Leiterschaft Ältestendienste und Ältestenverantwortung wahr. Neben dem Pastor ist Thomas Gleiss namentlich als Ältester benannt.

Die jeweiligen **Stellvertretenden** vertreten bei Abwesenheit der oben genannten bzw. nach Absprache mit ihnen

Diese Geschäftsordnung wird der Gemeinde per Gemeindebrief , Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben und tritt damit in Kraft.

Flensburg, den 18.6.07